

BlitzFight-Spezial-Lehrgänge 2018

mit GM Oliver König (9. MG) und GM Thomas Schrön (9. MG)

Mit *BlitzFight* wollen wir den EWTO-Schulleitern durch systematische, hochwertige Ausbildung und strukturierte Unterrichtsprogramme die Gelegenheit geben, ihre Sparring-Klassen (oder wie sie jeweilig genannt werden: Fit4Fight, Bodenkampf-Klassen, etc.) auf ein höheres Qualitätsniveau zu stellen.

Die Zielgruppe für unsere neue Sparte sind Schüler, die gern Sparring, Grappling, schweißtreibendes Training, funktionales Körpertraining etc. machen – also meist jüngere, bewegungsorientierte Menschen. Ihnen wollen wir mit *BlitzFight* eine Basis bieten. Im WingTsun-Training mit seinen modernen Inhalten, die unter *BlitzDefence* subsumiert sind, haben viele „mehr sportliche“ Inhalte keinen Platz, da wir ja unsere Spezialisierung im Bereich „Selbstverteidigung“ nicht verwässern wollen.

So gibt es in den WT- bzw. *BlitzDefence*-Programmen Möglichkeiten, sich am Boden zu verteidigen: z.B. mit Fußtritten, Fingerstichen in die Augen, Ellbogen und Knie etc. Aber eine umfassende Grappling-Ausbildung ist dafür nicht vonnöten. Dafür wird nun in der neuen Sparte Platz sein! Der Schulleiter kann zusätzlich für die Interessierten eine Klasse einrichten (oder er hat schon eine), in der die Schüler eine Stunde schweißtreibendes Sparring, Grappling usw. machen. Auch Körpertraining wie Aufwärmen, Dehnen, funktionelle Kräftigungsübungen, Konditionstraining usw. können in dieser Klasse stattfinden.

Um die Qualität zu sichern, darf *BlitzFight* nur angeboten werden, wenn der Schulleiter (oder der jeweilige Ausbilder, der die *BlitzFight*-Klasse leitet) folgende Qualifikationen aufweist:

- Mindestens ÜL im WT (also 8. SG + ÜL-Lehrgang)
- Teilnahme an einem 2tägigen *BlitzFight*-Spezial-Lehrgang
- Besondere Fähigkeiten im Bereich Sparring und Grappling
(Wer die erforderlichen Fähigkeiten im Bereich Sparring und Grappling zum Zeitpunkt des Spezial-Lehrgangs noch nicht aufweist, erhält dort Instruktionen, in welchen Bereichen er sich noch verbessern muss, um den Trainerschein zu bekommen.)
- Wer die Fähigkeiten erfüllt, erhält einen Trainerschein für vorerst ein Jahr und kann die Sparte *BlitzFight* innerhalb seiner genehmigten EWTO-Ortslizenz offiziell anbieten. Die Lizenz gibt es vorerst für ein Jahr.

Detaillierte Regeln werden auf dem *BlitzFight*-Spezial-Lehrgang herausgegeben und dort werden auch alle näheren Fragen beantwortet.

Einen *BlitzFight*-Spezial-Lehrgang kann selbstverständlich auch besuchen, wer nicht selbst Ausbilder in der Sparte werden will: Die Gebühr für den Trainerschein wird dann nicht fällig.

Nur nach Voranmeldung möglich!

Kosten: **Zweitägiger LG** **200 €**
 Trainerschein **40 €**

Bitte mitbringen:

Fight Handschuhe/Box Handschuhe
Tiefschutz, Schienbeinschutz, Zahnschutz
Handtuch
Wasser
Empfohlene Bekleidung: Rushguard unter EWTO-T-Shirt, Fight-Short
Schreibzeug

Deine Anmeldung sende bitte an die EWTO-Bürozentrale

BlitzFight-Spezial-Lehrgänge 2018

mit GM Oliver König (9. MG) und GM Thomas Schrön (9. MG)

Hiermit melde ich mich verbindlich für den folgenden **BlitzFight-Spezial-Lehrgang** an:

Bei Verhinderung der Teilnahme (Krankheit o. ä.) ist die gesamte Seminargebühr fällig, kann aber voll auf einen zukünftigen Kurs angerechnet werden.

Sa/So, 10./11.03. Bruchsal

Sa/So, 26./27.05. München

Sa/So, 09./10.06. Wien

Sa/So, 20./21.10. Bruchsal

Ich möchte mich zum Fachtrainer *BlitzFight* qualifizieren.

**Zeiten: Samstag, 10.30 Uhr bis 17.30 Uhr (incl. Pausen)
Sonntag, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr (incl. Pausen)**

**Ort: 1. Bruchsaler Budo Club e.V.
Schwetzinger Str. 56
76646 Bruchsal, Deutschland**

Name, Vorname/EWTO-Nr.

aktueller Grad

bei Schulleiter

Datum, Unterschrift

Wir geben Rückmeldung an diese E-Mail-Adresse:

Film- und Fotoaufnahmen: Die Teilnehmer des Lehrgangs geben ihre Einwilligung, möglicherweise Gegenstand von Ton-/Foto- und/oder Filmaufnahmen zu werden, die im Rahmen der Veranstaltung zu Zwecken der – auch kommerziellen – Veröffentlichung und Verbreitung gemacht werden. Die Einwilligung umfasst die räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzung der Aufnahmen in analogen und digitalen Medien, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Postern, Werbebrochüren, Datenträgern (z.B. DVD, CD-ROM) und Internetauftritten der EWTO.

Am Veranstaltungsort sind Ton- und Filmaufnahmen gleich zu welchem Zweck untersagt.

Deine Anmeldung sende bitte an die EWTO-Bürozentrale